

Gemeinde Götting

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting

Datum

19.12.2023

Beratung:

Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Götting

Die vorhandene Beitrags- und Gebührensatzung vom 14.12.2000 ist am 01.01.2001 in Kraft getreten. Die Satzung ist seitdem, mit Ausnahme der Anpassung der Gebührensätze, inhaltlich unverändert. Gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein verlieren Abgabensatzungen zwanzig nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, für die Gemeinde Götting eine neue Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung zu beschließen.

Die neue Satzung wurde in einigen Bestandteilen überarbeitet, detaillierter verfasst und an die neuen gesetzlichen Bestimmungen insbesondere die Neufassung des Landeswassergesetzes und Entscheidungen der Verwaltungsgerichte angepasst. Die grundlegenden Regelungen sind dabei aus der bisherigen Satzung übernommen worden.

Die Firma Treukom GmbH hat eine Gebührenkalkulation in der Schmutzwasserentsorgung für die Jahre 2024 – 2026 durchgeführt. Das Ergebnis hat dazu geführt, dass die Zusatzgebühr von 4,26 Euro je cbm Schmutzwasser auf nun 10,49 Euro je cbm Schmutzwasser steigt. Der neu kalkulierte Gebührensatz wurde in die neue Beitrags- und Gebührensatzung eingearbeitet.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindeversammlung Götting beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Götting (Beitrags- und Gebührensatzung) in der vorliegenden Fassung.

